

Deputation d. 8. Febr. 1707

Uebereinstimmend und allein da sich nicht einer, jed bester Soulagierung
d. monatlich bey Anstehung der Dispend. Contribution und jährl.
beide extraord. Zulage,

extr. Zulage für die Dispend.
Contribution,

Ausschuss. Versammlung d. 22. Febr. 1707

Prop. 1. Int. d. Sect. d. 11. febr. Das mit der Dispend. Contribut. auf die
Monathe Jan. febr. Mart. Apr. et May à 40^{mi} st. continuiret und
in die Wärl. und jährl. Solden, die Wärl. gegen die Darlehen in die
Gründelkassen der Cassen jährl. soll. Hoff. Die Wärl. melle für
auch die verbleibende Quantität, und das, das Land soll die Dispend.
die vi. M. allerhöchste Anweisung geschehen Soulagement, dass
diese Anweisung über die jährl. gravial wird, deducten, dass
allerhöchste. deprecieren und melle, das, dass man nicht mehr
alt in der Zeit der Dispend. Contrib. abgezogen wird, jährl.
auf an Dispend. bez. gezahlt werden muss.

Dispend. monatlich Contribut.
werden in die Gründelkassen,
die Cassa für jährl. bezahlet

Prop. 2. Communiciren Hoff. Deputat von Leipzig unterzeichnete unterm
Ordonnung unterm d. Resolutions, welche Hoff. Schrift sind
in Dispend. mitgezogen werden.

Beste sind bey Vorlegung der Execution eingehungen.

H. Joh. Job König. Sect. in Leipzig, wurde unterm unterm
Correspondenz der unterm monatlich 100^{fl} und die Zeitungen
die sie gedruckt werden, außer jed jährl. jährl. 100^{fl} unterm
von der Zeitungen soll abstrich. Communication auf jährlich
erfolgen.

H. Bar. v. Zaud, soll solange mit den Leistungen unterm unterm
die, bei der Compensat. Quantum befristet. Da die Con-
tribution. Solden jährl. bez. nicht ausgezahlt werden.

In der Actis. Angelegenheit wurde dem H. Justiz Rath für die
200^{fl} d. H. gesetzl. Sect. April 100^{fl}. Douceur und
gesetzl. dass gibt die Dispend. nach der Hoff. die Wärl. un-
langten Intercess. für Erklärung, dass, jährl. jährl.
jährl. melle, unterm jährl. von 200^{fl} 100^{fl}. je viel sie für 100^{fl}. con-
tribuiret sollen, 100^{fl}. 100^{fl}. abgezogen werden.

Consumt. Act. bez.

Wärl. Dispend. Differenz
wegen der quota pecuniaria

H. Land Syndicus und Hoff. Stadt Synd. von Jirlich wurde
auf Leipzig deputat, mit dem jährl. jährl. extraord.
Envoye Henner und Darlehen, und Vorweisung, jährl.
jährl. referirt Hoff. Land. Sect. v. Kaufmann, die Deputat der
5. Wärl. bey ihm jährl. bez. gegeben, dass, dass jährl. sie von der
Dispend. keine dreythalbigen Vorzahlung unterm unterm unterm

Hoff. Rath v. Jirlich